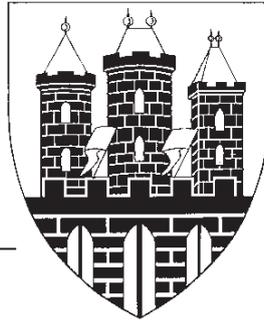

AMTSBLATT

STADT



DÖBELN

25. Jahrgang

Heft 7 – 29. September 2016

Einladung zur Sitzung des Ortschaftsrates der Ortschaft Technitz, Miera, Nöthschütz

am 11.10.2016

(jeden 2. Dienstag im Monat)

Zeit: 19.00 Uhr

Sitzungsort: **Clubraum**
der ehemaligen Feuerwehr Technitz

Die Tagesordnung wird jeweils eine Woche vor der Sitzung durch Aushang im Schaukasten am Dorfplatz im Ortsteil Technitz bekanntgemacht.

Ortschaft Technitz
Der Ortschaftsratsvorsitzende

Einladung zur Sitzung des Ortschaftsrates der Ortschaft Ebersbach am 10.10.2016

Zeit: 19.00 Uhr

Sitzungsort: **Dorfgemeinschaftshaus in Ebersbach,**
Hauptstraße 63b

Die Tagesordnung wird eine Woche vor der Sitzung durch Aushang im Schaukasten am Dorfgemeinschaftshaus, OT Ebersbach, Hauptstraße 63 b, bekanntgemacht.

Ortschaft Ebersbach
Der Ortschaftsratsvorsitzende

Beschlüsse der 17. Sitzung des Stadtrates am 08.09.2016

Beschluss-Nr.: 208/17/2016

Antrag von Stadträten verschiedener Fraktionen „Antrag Trassenplanung Verbindungsspanne Mulde - DL Ost“ vom 28.04.2016

Der Stadtrat stimmte dem Antrag zu: „Der Oberbürgermeister wird beauftragt, innerhalb 12 Monaten entsprechende Vorentwürfe einer zukünftigen Trassenführung inkl. Kostenschätzung für Varianten dem Stadtrat unter Einbeziehung des Stadtentwicklungsausschuss zur Diskussion vorzulegen. Fördermöglichkeiten sind grundsätzlich zu prüfen. Eine Beschlussvorlage zur Umsetzung soll im Anschluss dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt werden.“

Beschluss-Nr.: 209/17/2016

Neubau Zweifeldsporthalle am Schulzentrum „Am Holländer“, Vorstellung und Zustimmung zum erreichten Planungsstand (Vorplanung)

Der Stadtrat beschloss:

Nach Vorstellung der Planungsergebnisse der Vorplanung (LP 2) für den Neubau der Zweifeldsporthalle am Schulzentrum „Am Holländer“ mit integriertem Mehrzweckraum wird dem Abschluss dieser Planungsphase zugestimmt.

Die vorläufigen Gesamtkosten in Höhe von 4,217 Mio. EUR einschl. Mehrwertsteuer werden bestätigt.

Beschluss-Nr.: 210/17/2016

Beschlussfassung der Haushaltssatzung der Großen Kreisstadt Döbeln für das Haushaltsjahr 2016 sowie des Haushaltsplanes 2016

Der Stadtrat beschloss die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 sowie den Haushaltsplan 2016.

Beschluss-Nr.: 211/17/2016

Festsetzung der Elternbeiträge für die Kindertageseinrichtungen in der Großen Kreisstadt Döbeln

Der Stadtrat beschloss die monatlichen Elternbeiträge für die Benutzung von Kindertageseinrichtungen der Großen Kreisstadt Döbeln ab 01.10.2016.

Beschluss-Nr.: 212/17/2016

Festsetzung der Elternbeiträge für den Hort der Schlossbergschule, Schule zur Lernförderung, Döbeln

Der Stadtrat beschloss den monatlichen Elternbeitrag für die Benutzung des Hortes der Schlossbergschule, Schule zur Lernförderung, in der Großen Kreisstadt Döbeln ab 01.10.2016.

Beschluss-Nr.: 213/17/2016

Satzung zur 3. Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege der Großen Kreisstadt Döbeln

Der Stadtrat beschloss die Satzung zur 3. Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege der Großen Kreisstadt Döbeln.

Beschluss-Nr.: 214/17/2016

Satzung zur Erstreckung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege der Großen Kreisstadt Döbeln auf das Gebiet der Ortschaft Mochau

Der Stadtrat beschloss die Satzung zur Erstreckung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die

Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege der Großen Kreisstadt Döbeln auf das Gebiet der Ortschaft Mochau.

Beschluss-Nr.: 215/17/2016

Vereinbarung zwischen der Stadt Döbeln und dem Christlichen Schulverein Döbeln-Technitz e.V. über die Aufbringung der Betriebskosten gemäß Sächsischem Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Mai 2009 (SächsGVBl. S. 225), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 29. April 2015 (GVBl. S. 349)

Der Stadtrat beschloss die Vereinbarung.

Beschluss-Nr.: 216/17/2016

Vereinbarung zwischen der Stadt Döbeln und der Ev.-Luth. Kirchengemeinde über die Aufbringung der Betriebskosten gemäß Sächsischem Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Mai 2009 (SächsGVBl. S. 225), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 29. April 2015 (GVBl. S. 349)

Der Stadtrat beschloss die Vereinbarung.

Beschluss-Nr.: 217/17/2016

Vereinbarung zwischen der Stadt Döbeln und dem Kinderhaus Am Holländer e.V. über die Aufbringung der Betriebskosten gemäß Sächsischem Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Mai 2009 (SächsGVBl. S. 225), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 29. April 2015 (GVBl. S. 349)

Der Stadtrat beschloss die Vereinbarung.

Beschluss-Nr.: 218/17/2016

Vereinbarung zwischen der Stadt Döbeln und der AWO Kinderwelt gGmbH über die Aufbringung der Betriebskosten der Kindertagesstätte „Berta Semmig - Haus der kleinen Stifte“ gemäß Sächsischem Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Mai 2009 (SächsGVBl. S. 225), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 29. April 2015 (GVBl. S. 349)

Der Stadtrat beschloss die Vereinbarung.

Beschluss-Nr.: 219/17/2016

Vereinbarung zwischen der Stadt Döbeln und der AWO Kinderwelt gGmbH über die Aufbringung der Betriebskosten für die Kindertagesstätte „Villa Regenbogen“ gemäß Sächsischem Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Mai 2009 (SächsGVBl. S. 225), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 29. April 2015 (GVBl. S. 349)

Der Stadtrat beschloss die Vereinbarung.

Beschluss-Nr.: 220/17/2016

Vereinbarung zwischen der Stadt Döbeln und der Volkssolidarität, Regionalverband Döbeln e. V. über die Aufbringung der Betriebskosten der Kindertagesstätte „Benjamin Blümchen“ gemäß Sächsischem Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Mai 2009 (SächsGVBl. S. 225), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 29. April 2015 (GVBl. S. 349)

Der Stadtrat beschloss die Vereinbarung.

Beschluss-Nr.: 221/17/2016

Vereinbarung zwischen der Stadt Döbeln und dem Elternverein „Zwergenland“ e. V. Lüttewitz über die Aufbringung der Betriebskosten für die Kindertagesstätte „Zwergenland“ gemäß Sächsischem Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Mai 2009 (SächsGVBl. S. 225), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 29. April 2015 (GVBl. S. 349)

Der Stadtrat beschloss die Vereinbarung.

Beschluss-Nr.: 222/17/2016

Vereinbarung zwischen der Stadt Döbeln und der Peschel & Sonntag GbR gemäß Sächsischem Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Mai 2009 (SächsGVBl. S. 225), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 29. April 2015 (GVBl. S. 349)

Der Stadtrat beschloss die Vereinbarung.

Beschluss-Nr.: 223/17/2016

Vergroößerung des Verbandsgebietes des AZV „Untere Zschopau“

Der Stadtrat beauftragte den Oberbürgermeister, der Vergroößerung des Verbandsgebietes des AZV „Untere Zschopau“ durch Aufnahme der Ortschaft Gersdorf der Stadt Hartha zuzustimmen unter der Maßgabe, dass die Gebietsänderung den AZV weiterhin in die Lage versetzt, die zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlichen Einnahmen soweit vertretbar und geboten, aus selbst zu bestimmenden Entgelten für die von ihm erbrachten Leistungen zu beschaffen (entsprechend § 73 Abs. (2) Satz 1 SächsGemO).

Beschluss-Nr.: 224/17/2016

Förderung des Treibhaus e. V. im Jahr 2017

Der Stadtrat beschloss, dem Treibhaus e. V. eine Fördersumme in Höhe des Vorjahres (2016) - 11.259,00 EUR - zur Verfügung zu stellen.

Beschluss-Nr.: 225/17/2016

Betriebskostenzuschuss für die Kegelsportanlage des Döbelner Sportclub 02/90 e. V.

Der Stadtrat beschloss die Bezuschussung des Döbelner Sportclub 02/90 e. V. für die Betreuung der Kegelsportanlage Döbeln, Klostergärten 2 mit 6.000,00 EUR.

Beschluss-Nr.: 226/17/2016

Benennung einer Straße im Wohngebiet „Sörmitzer Au“

Der Stadtrat beschloss die Benennung der Planstraße 7 im Wohngebiet „Sörmitzer Au“ in Akazienweg.

Beschluss-Nr.: 227/17/2016

Zustimmung zum Verkauf des Erbbaurechtes am städtischen Grundstück, Flurstück 176/22 Gemarkung Limmritz

**Beschluss-Nr.: 228/17/2016 - nichtöffentlich -
Stundung von Gewerbesteuerforderungen**

Vorlage: VSR/246/2016

Beschlüsse der 28. Sitzung des Hauptausschusses am 25.08.2016

In der 28. Sitzung des Hauptausschusses am 25.08.2016 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.	Vorlagen-Nr.	Bezeichnung der Beschlussvorlage
HA/28/47/2016	VHA/051/2016	Entscheidung über die Annahme von Spenden

Folgende Vorlagen wurden beraten und zur Beschlussfassung in den Stadtrat weitergeleitet:

Vorlagen-Nr.	Bezeichnung der Beschlussvorlage
VSR/248/2016	Neubau Zweifeldsporthalle am Schulzentrum „Am Holländer“ Vorstellung und Zustimmung zum erreichten Planungsstand (Vorplanung)
VSR/212/2016	Festsetzung der Elternbeiträge für die Kindertageseinrichtungen in der Großen Kreisstadt Döbeln
VSR/217/2016	Festsetzung der Elternbeiträge für den Hort der Schlossbergschule, Schule zur Lernförderung, Döbeln
VSR/246/2016	Stundung von Gewerbesteuerforderungen
VSR/245/2016	Beschlussfassung der Haushaltssatzung der Großen Kreisstadt Döbeln für das Haushaltsjahr 2016 sowie des Haushaltsplanes 2016
VSR/226/2016	Satzung zur 3. Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege der Großen Kreisstadt Döbeln
VSR/221/2016	Satzung zur Erstreckung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege der Großen Kreisstadt Döbeln auf das Gebiet der Ortschaft Mochau
VSR/213/2016	Vereinbarung zwischen der Stadt Döbeln und dem Christlichen Schulverein Döbeln-Technitz e.V. über die Aufbringung der Betriebskosten gemäß Sächsischem Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Mai 2009 (SächsGVBl. S. 225), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 29. April 2015 (GVBl. S. 349)
VSR/214/2016	Vereinbarung zwischen der Stadt Döbeln und der Ev.-Luth. Kirchgemeinde über die Aufbringung der Betriebskosten gemäß Sächsischem Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Mai 2009 (SächsGVBl. S. 225), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 29. April 2015 (GVBl. S. 349)

- VSR/215/2016 Vereinbarung zwischen der Stadt Döbeln und dem Kinderhaus Am Holländer e.V. über die Aufbringung der Betriebskosten gemäß Sächsischem Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Mai 2009 (SächsGVBl. S. 225), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 29. April 2015 (GVBl. S. 349)
- VSR/218/2016 Vereinbarung zwischen der Stadt Döbeln und der AWO Kinderwelt gGmbH über die Aufbringung der Betriebskosten der Kindertagesstätte „Berta Semmig - Haus der kleinen Stifte“ gemäß Sächsischem Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Mai 2009 (SächsGVBl. S. 225), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 29. April 2015 (GVBl. S. 349)
- VSR/220/2016 Vereinbarung zwischen der Stadt Döbeln und der AWO Kinderwelt gGmbH über die Aufbringung der Betriebskosten für die Kindertagesstätte „Villa Regenbogen“ gemäß Sächsischem Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Mai 2009 (SächsGVBl. S. 225), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 29. April 2015 (GVBl. S. 349)
- VSR/223/2016 Vereinbarung zwischen der Stadt Döbeln und der Volkssolidarität, Regionalverband Döbeln e. V. über die Aufbringung der Betriebskosten der Kindertagesstätte „Benjamin Blümchen“ gemäß Sächsischem Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Mai 2009 (SächsGVBl. S. 225), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 29. April 2015 (GVBl. S. 349)
- VSR/243/2016 Vereinbarung zwischen der Stadt Döbeln und dem Elternverein „Zwergenland“ e. V. Lüttewitz über die Aufbringung der Betriebskosten für die Kindertagesstätte „Zwergenland“ gemäß Sächsischem Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Mai 2009 (SächsGVBl. S. 225), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 29. April 2015 (GVBl. S. 349)
- VSR/224/2016 Vereinbarung zwischen der Stadt Döbeln und der Peschel & Sonntag GbR gemäß Sächsischem Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Mai 2009 (SächsGVBl. S. 225), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 29. April 2015 (GVBl. S. 349)
- VSR/247/2016 Vergrößerung des Verbandsgebietes des AZV „Untere Zschopau“
- VSR/249/2016 Förderung des Treibhaus e. V. im Jahr 2017
- VSR/242/2016 Benennung einer Straße im Wohngebiet „Sörmitzer Au“
- VSR/244/2016 Zustimmung zum Verkauf eines Erbbaurechtes in Limmritz

Satzung zur 3. Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege der Großen Kreisstadt Döbeln

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Döbeln hat in seiner Sitzung am 08.09.2016 auf Grund § 4, Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung in der derzeit geltenden Fassung, § 2 und § 9 Sächsisches Kommunalabgabengesetz und § 15 Abs. 1 und 2 Sächsisches Gesetz über Kindertageseinrichtungen (SächsKitaG) folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Anlage zu § 3, Abs. 1 (Elternbeiträge) wird neu gefasst.
Die Neufassung ist als Anlage beigefügt.

Artikel 2

Die Satzung zur 3. Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege der Stadt Döbeln tritt nach der öffentlichen Bekanntmachung ab 01.10.2016 in Kraft.

Anlage:

Elternbeiträge einschl. Absenkungsbeiträge
gem. § 15 Abs. 1 SächsKita

ausgefertigt: 09.09.2016

Große Kreisstadt Döbeln

**Egerer
Oberbürgermeister**

Elternbeiträge, einschließlich Absenkbeträge gemäß § 15 Abs. 1 SächsKitaG Kindertagesstätten und Horte ab 01.10.2016

Kinderkrippe

	Familie			Alleinerziehend		
	volltags *	halbtags *	sechs Stunden	volltags *	halbtags *	sechs Stunden
1. Kind	193,00 EUR	96,50 EUR	128,67 EUR	173,70 EUR	86,85 EUR	115,80 EUR
2. Kind	115,80 EUR	57,90 EUR	77,20 EUR	96,50 EUR	48,25 EUR	64,33 EUR
3. Kind	38,60 EUR	19,30 EUR	25,73 EUR	19,30 EUR	9,65 EUR	12,87 EUR

Bei einer Betreuungszeit über die vereinbarte Zeit hinaus 5,05 EUR pro Stunde.

Kindergarten

	Familie			Alleinerziehend		
	volltags *	halbtags *	sechs Stunden	volltags *	halbtags *	sechs Stunden
1. Kind	92,00 EUR	46,00 EUR	61,33 EUR	82,80 EUR	41,40 EUR	55,20 EUR
2. Kind	55,20 EUR	27,60 EUR	36,80 EUR	46,00 EUR	23,00 EUR	30,67 EUR
3. Kind	18,40 EUR	9,20 EUR	12,27 EUR	9,20 EUR	4,60 EUR	6,13 EUR

Bei einer Betreuungszeit über die vereinbarte Zeit hinaus 2,33 EUR pro Stunde.

Hort 5 Std.

Familie		Alleinerziehend	
1. Kind	45,00 EUR		40,50 EUR
2. Kind	27,00 EUR		22,50 EUR
3. Kind	9,00 EUR		4,50 EUR

Hort 6 Std.

Familie		Alleinerziehend	
1. Kind	54,00 EUR		48,60 EUR
2. Kind	32,40 EUR		27,00 EUR
3. Kind	10,80 EUR		5,40 EUR

Bei einer Betreuungszeit über die vereinbarte Zeit hinaus 2,04 EUR pro Stunde.

* volltags entspricht 9 Std. Betreuung

* halbtags entspricht 4,5 Std. Betreuung

Die Beiträge bei vollst. Familien sind für Geschwisterkinder um 40 bzw. 80 % gemindert.

Das 4. Kind ist beitragsfrei.

Die Beiträge für Alleinerziehende sind für das 1. Kind um 10 % gemindert,

für Geschwisterkinder um 50 bzw. 90% .

Das 4. Kind ist beitragsfrei.

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 der SächsGemO:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,

4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat **oder**
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, **schriftlich** geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Präambel

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 03.03.2014 in der jeweils aktuellen Fassung und der Vereinbarung zur Eingliederung der Gemeinde Mochau in die Große Kreisstadt Döbeln zum 01.01.2016 hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Döbeln in seiner Sitzung am 08.09.2016, Beschluss Nr. 214/17/2016 folgende Erstreckungssatzung beschlossen:

Satzung zur Erstreckung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege der Großen Kreisstadt Döbeln auf das Gebiet der Ortschaft Mochau

§ 1 Gebiet der Ortschaft Mochau

Die Ortschaft Mochau besteht aus den Ortsteilen Beicha, Choren, Dreißig, Geleitshäuser, Gertitzsch, Gödelitz, Großsteinbach, Juchhöh, Kleinmockritz, Leschen, Lüttewitz, Maltitz, Markritz, Meila, Mochau, Nelkanitz, Petersberg, Präbschütz, Prüfern, Schallhausen, Schweinitz, Simselwitz und Theeschütz der ehemaligen Gemeinde Mochau zum Rechtsstand 31.12.2015.

§ 2 Erstreckung von Ortsrecht

Die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege der Großen Kreisstadt Döbeln, beschlossen am

06.06.2013, veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Döbeln, 22. Jahrgang, Heft 6, vom 20.06.2013, zuletzt geändert mit Beschluss vom 08.09.2016, wird auf das Gebiet der Ortschaft Mochau gemäß § 1 erstreckt.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.10.2016 in Kraft.

ausgefertigt: 09.09.2016

Große Kreisstadt Döbeln

Egerer
Oberbürgermeister

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 der SächsGemO:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,

4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat **oder**
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, **schriftlich** geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Landratsamt Mittelsachsen
Abt. Kreisentwicklung und Bauen
Ref. Wirtschaftsförderung und Bauplanung

Woche der offenen Unternehmen in Mittelsachsen – Firmen können sich bis zum 17. Oktober anmelden

Vom 13. bis 18. März 2017 findet die Woche der offenen Unternehmen in Mittelsachsen statt. Bereits zum 5. Mal geben regionalen Firmen dem mittelsächsischen Nachwuchs einen Einblick in den beruflichen Alltag.

„Zahlreiche Unternehmen konnten durch dieses Format der Berufsorientierung bereits einen Azubi gewinnen.“, freut sich Dr. Lothar Beier, 1. Beigeordneter im Landratsamt. Die Zusammenarbeit zahlt sich dabei aus, jedes Jahr beteiligen sich mehr Firmen an der Unternehmenswoche und zeigen den Schülerinnen und Schülern die Produk-

tionsabläufe und das breite Ausbildungsspektrum in Industrie, Handwerk, Landwirtschaft und im Dienstleistungssektor.

Bis zum 17. Oktober sind nun die regionalen Ausbildungsbetriebe aufgerufen, sich für eine Beteiligung an der Woche der offenen Unternehmen anzumelden.

Erstmals ist es möglich über die Firmendatenbank den Eintrag selbstständig vorzunehmen. In gewohnter Weise steht Jens Spreer vom Fachbereich Wirtschaftsförderung als Ansprechpartner zur Verfügung.

Kontakt und Unterlagen: www.wirtschaft-in-mittelsachsen.de

Erneuter Aufruf der Maßnahme Um- und Wiedernutzung Wohnen im LEADER-Gebiet SachsenKreuz+

**Aufrufstart: 26.09.2016 – Einreichfrist: 03.02.2017 –
Auswahltermin: 08.03.2017**



– **Aufruf 44 / 2016** (Budget 477.499,48 €)

1.2.2. Um- und Wiedernutzung Wohnen

(Bitte beachten Sie die geänderten Bedingungen für diesen Aufruf)

Zum Starttermin stehen alle Dokumente für den Aufruf auf der Internetseite www.sachsenkreuzplus.de zur Verfügung. Am 08.03.2017 erfolgt die abschließende Vorhabenauswahl durch das Entscheidungsgremium des LEADER-Gebietes.

Sie wohnen bereits in der Region und haben eigene Projektideen zur Entwicklung des ländlichen Raumes?

Die LEADER-Förderung unterstützt Vorhaben zur Verbesserung der sozialen & technischen Infrastruktur, Mobilität, regionalen (Forst-, Land-) Wirtschaft, Tourismus und Umgang mit natürlichen Ressourcen.

Beispiele: – Kinderbetreuung – außerschulische Bildung – Senioren-WG – medizinische Versorgung – Nahversorgung – Kultur- und Freizeitangebote – Erhalt von Parks, Plätzen, ortsbildprägender Bausubstanz – Ausbau von Straßen-, Rad-, Reit-, Geh-, Wander-, ländlichen Wegen, Parkplätzen – Park & Ride – E-Mobilität – Bett & Bike – Naturtourismus – Direktvermarktung – Produktveredelung – Fachkräftesicherung – Streuobstwiesen – Energieberatung – energetische Sanierung – gemeinschaftliche Solaranlage – Hochwasserschutz – Abriss & Renaturierung –

Haben wir Sie neugierig gemacht?

Das Regionalmanagement steht Ihnen für eine kostenlose Beratung rund um Ihr Projekt und dem Weg zur Förderung zur Verfügung.

Kontakt und weitere Informationen:

Anna Seifert, Frank Speer, Daniel Masiak
Regionalmanagement LEADER-Gebiet SachsenKreuz+
PlanerNetzwerk PLA.NET
Straße der Freiheit 3
04769 Mügeln OT Kemmlitz
Tel.: +49 34362 379 800
E-Mail: post@sachsenkreuzplus.de
Web: www.sachsenkreuzplus.de



Entwicklungsprogramm
für den ländlichen Raum
im Freistaat Sachsen
2014 - 2020



Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des
ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 14 Abs. 1 Satzung der Jagdgenossenschaft Lüttewitz

Hiermit gibt die Jagdgenossenschaft Lüttewitz bekannt, dass gemäß Beschluss der Versammlung der Jagdgenossen vom 18.05.2016 die 2. Änderung der Satzung,

- ausgefertigt am 18.05.2016
- genehmigt durch die untere Jagdbehörde des Landratsamtes Mittelsachsen am 25. August 2016

in der Zeit vom 01.09. bis 15.09.2016

im Zimmer 207 im Rathaus (Sachgebiet Liegenschaften) während der üblichen Dienstzeiten öffentlich ausliegt.

**Hubert Trenkler
Jagdvorsteher
Jagdgenossenschaft Lüttewitz**

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 14 Abs. 1 Satzung der Jagdgenossenschaft Mochau

Hiermit gibt die Jagdgenossenschaft Mochau bekannt, dass gemäß Beschluss der Versammlung der Jagdgenossen vom 17.05.2016 die 2. Änderung der Satzung,

- ausgefertigt am 13. Juni 2016
- genehmigt durch die untere Jagdbehörde des Landratsamtes Mittelsachsen am 22. August 2016

in der Zeit vom 30.09. bis 14.10.2016

im Zimmer 207 im Rathaus (Sachgebiet Liegenschaften) während der üblichen Dienstzeiten öffentlich ausliegt.

**Josef Schiegl
Jagdvorsteher
Jagdgenossenschaft Mochau**

Information der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Rüsseina

Der Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Rüsseina hat die Friedhofsordnung vom 12.05.1993 für die Friedhöfe der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Rüsseina durch den 5. Nachtrag vom 28.06.2016 geändert.

Weiterhin hat der Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Rüsseina die Friedhofsgebührenordnung vom 31.08.2010 durch den 4. Nachtrag vom 28.06.2016 geändert.

Die Änderungen finden Sie im Schaukasten am Friedhof.

Ernährungstipps für Blutspender: Eisenhaltige Nahrungsmittel können helfen, den Hämoglobinwert stabil zu halten

Vor jeder Spende wird der Hämoglobin(Blutfarbstoff)-Wertes gemessen. Das Hämoglobin gibt den roten Blutkörperchen ihre Farbe. Es enthält als lebensnotwendiges Spurenelement Eisen, das im Körper unter anderem für den Sauerstofftransport verantwortlich ist. Ist der Hämoglobinwert zu niedrig, so muss ein potentieller Spender zu seinem eigenen Schutz von der Blutspende zurückgestellt werden. Der tägliche Eisenbedarf ist unter anderem abhängig von Alter, Geschlecht und Lebensumständen eines Menschen. Als Richtwert empfiehlt sich die Aufnahme von 10 mg pro Tag für Männer und 15 mg pro Tag für Frauen. In Fleisch- und Fleischprodukten enthaltenes Eisen kann besonders gut vom menschlichen Körper aufgenommen werden, aber auch pflanzliche Lebensmittel sind Eisenlieferanten. Die gleichzeitige Aufnahme von Vitamin C, beispielsweise in Obstsaften wie Orangensaft, verbessert die Aufnahme des Eisens im Körper. Besonders eisen-

haltig sind zum Beispiel Schweineleber (14,7 mg/100 g) oder Kalbsleberwurst (7,3 mg/100 g). Gemüse wie Spinat (2,9 mg/100 g) oder Mangold (2,0 mg/100 g) sind ebenfalls gute Eisenlieferanten. Auch Haselnüsse, Erdnüsse und Mandeln tragen zu einer eisenreichen Ernährung bei. Informationen zum Thema „Was tun bei Eisenmangel“ finden Sie auch unter http://www.blutspende-nordost.de/_files/blutspende/spenderservices/infomaterial-broschueren/Flyer-Eisenmangel-Nord.pdf
Alle DRK-Blutspendetermine unter www.blutspende.de (bitte das entsprechende Bundesland anklicken) oder über das Servicetelefon 0800 11 949 11 (kostenlos erreichbar aus dem Dt. Festnetz).

**Eine Gelegenheit zur Blutspende besteht:
am Samstag, dem 29.10.2016, zwischen 09:00 und 13:00 Uhr
im Lessing-Gymnasium Döbeln, Körnerplatz 20**

Im Monat August 2016 gab es 17 Eheschließungen.



Im Monat August 2016 wurden 24 Kinder geboren.



Im Monat August 2016 gab es 40 Sterbefälle.



Die nächste Ausgabe des „Amtsblatt Stadt Döbeln“
erscheint am **13. Oktober 2016**.
Sonderveröffentlichungen vorbehalten.

Das „Amtsblatt Stadt Döbeln“ erhalten Sie kostenlos

- in der Stadtverwaltung im Rathaus, Zimmer 215, Obermarkt 1
- in der Stadtinformation im Rathaus, Obermarkt 1
- im Zeitungsgeschäft, Obermarkt 11
- in der Geschäftsstelle des Döbelner Anzeigers, Niedermarkt 4
- in der Stadtbibliothek, Lutherplatz
- im Zeitungsladen Tetzner, Sattelstraße 7
- in der Buch-Oase, Ritterstraße 12
- in der Ginkgo-Apotheke, Badische Straße 3
- im Dorfgemeinschaftshaus Ebersbach, Hauptstraße 63 b, Ebersbach
- im Gemeindeamt Ziegra, Döbelner Straße 12, Ziegra
- in der Verwaltungsaußenstelle Mochau, Jahnatalstraße 4 (ehem. Meißner Str.), Mochau

„AMTSBLATT Stadt Döbeln“

Herausgeber: Große Kreisstadt Döbeln, Stadtverwaltung
Obermarkt 1 · 04720 Döbeln · Tel. (0 34 31) 57 90

Verantwortlich: Oberbürgermeister Herr Hans-Joachim Egerer,
Haupt- u. Personalamtsleiter Herr Klaus Hengl

Redaktion: Herr Klaus Hengl,
Stadtverwaltung Döbeln · Tel. (0 34 31) 57 91 09

Verlag, Satz und Verteilung: Wagner Digitaldruck und Medien GmbH
August-Bebel-Straße 12 · 01683 Nossen
Tel. 03 52 42 / 6 69 00 · Fax 03 52 42 / 6 69 09

Allgemeine Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Döbeln:

Dienstag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr	13.00 Uhr – 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 Uhr – 12.00 Uhr	
Donnerstag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr	13.00 Uhr – 16.00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr	

Öffnungszeiten Bürgerbüro:

(Pass- und Meldewesen, Gewerbe/Sondernutzung)

Dienstag	9.00 Uhr – 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 Uhr – 12.00 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr – 16.00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr
Jeden ersten Sonnabend im Monat (nur Pass- und Meldewesen)	9.00 Uhr – 12.00 Uhr